



Passfoto(s) nicht
vergessen!

KulturLegi-Antrag Stäfa

- Erstkarte
 Verlängerung

1. Angaben zur Lebenssituation:

- Einzelperson
 Paar, verheiratet – ein Einkommen
 Paar
 Einzelperson, alleinerziehend
 Paar, verheiratet – zwei Einkommen (Doppelverdiener)

2. Personalien

Vorname und Name	Geburtsdatum
Strasse	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon

- Die Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich stimme zu, dass die KulturLegi meine Adresse verwenden darf, um mir Informationen zu senden. Die Angaben werden von der KulturLegi vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Für jede weitere KulturLegi benötigen wir ein Foto. Kinder ab 5 Jahren benötigen eine eigene KulturLegi.

Vorname und Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Partner/in
		<input type="checkbox"/> Kind
Vorname und Name	Geburtsdatum	
Vorname und Name	Geburtsdatum	

Bestätigung

Durch die Kontrollstelle auszufüllen

- Sozialhilfe
 Asylfürsorge
 Zusatzleistungen AHV/IV
 Lohnpfändung
 Stipendium
 Geringes Einkommen – letzte def. Steuerrechnung (Schlussrechnung)

Ich bestätige, die Angaben und Berechtigungskriterien auf ihre Richtigkeit geprüft zu haben:

Gemeinde	Kontaktperson
Datum/ Unterschrift	Stempel

***Ein Angebot von Caritas Zürich**



Erhalte ich eine KulturLegi?

Haben Sie eine der folgenden Bestätigungen?

- Aktuelle Unterstützungsbestätigung oder letzte Auszahlung von der Sozialhilfe oder von der Asylfürsorge
- Verfügung betreffend AHV/IV-Zusatzleistung
- Stipendienentscheid
- Pfändungsurkunde Lohnpfändung

Ja



Schicken oder bringen Sie die Unterlagen zusammen mit:

1. Passfoto/s mit Namen auf der Rückseite:

Gemeindeverwaltung Stäfa
Einwohnerdienste
Goethestrasse 16
8712 Stäfa

Tel.: 044 928 74 00
E-Mail: einwohnerdienste@staefa.ch
Internet: www.staefa.ch

Oder haben Sie ein geringes Einkommen?

Dann klären wir Ihre Berechtigung gerne ab. Dafür brauchen wir von Ihnen folgende Belege:

1. Letzte definitive Steuerrechnung(en), Staats- und Gemeindesteuern (Schlussrechnung)

oder

2. Quellensteuer-Pflicht: Lohnausweise aller Einkommen im Haushalt.

Obergrenzen Gesamteinkommen*

nach Lebenssituation in CHF:

- Einzelperson // 38'000
- Alleinerziehende // 41'000
- Paar, verheiratet – ein Einkommen // 50'000
- Paar, verheiratet – zwei Einkommen // 45'000
- Paar // 50'000

* Gesamteinkommen = Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens (nach Abzug des Freibetrags von CHF 37'500 bei Einzelpersonen oder CHF 60'000 bei Paaren)

Gültigkeit und Kosten

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn Sie die KulturLegi verlängern wollen, kostet sie 20 Franken. Für zwei und mehr erwachsene Personen, die als Familie oder Paar im selben Haushalt leben, betragen die Kosten insgesamt 30 Franken.

***Ein Angebot von Caritas Zürich**